

37. Der Tischdosenöffner war im Bereich des Metallorns, der unmittelbar mit dem Lebensmittel in Berührung kommt, mit dunklen eingetrockneten Lebensmittelresten verschmutzt.
Mangel war nicht beseitigt.
38. In der Küche standen Abfalleimer mit Abfällen die nicht verschlossen waren.
Mangel war beseitigt.
39. Bei einer Kühlvorrichtung war die Außenseite einer Türe beschädigt und nicht leicht zu reinigen.
Mangel war beseitigt.
40. Der innenliegende Bodenbereich der v. g. Kühlvorrichtung war mit eingetrockneten und zum Teil wässrigen Verunreinigungen verschmutzt.
Mangel war nicht beseitigt.
41. Weiterhin lagerte in der v. g. Kühlvorrichtung ein Behältnis mit einem Lebensmittel (geriebener Käse), das bereits mit Schimmel verschmutzt war.
Mangel war beseitigt.
42. Außerdem befand sich in der v. g. Kühlvorrichtung ein Behältnis mit Lebensmitteln, bei dem die Abdeckung bereits ausgebrochen und beschädigt war.
Mangel war beseitigt.
43. Der seitlich am Arbeitstisch, hinter einem Metallblech befindliche Bereich war mit eingetrockneten Lebensmittelresten und Verunreinigungen verschmutzt.
Mangel war nicht beseitigt.
44. Der Innenbereich des Bodeneinlaufs war massiv mit Schmutz und Lebensmittelresten verunreinigt.
Mangel war nicht beseitigt.
45. Auf der Ablage eines weiteren Arbeitstisches befanden sich mehrere GN Behältnisse mit Lebensmitteln, bei denen die äußeren Rand- und Eckbereiche mit eingetrockneten Lebensmittelresten und Griffspuren verunreinigt waren.
Mangel war teilweise beseitigt.
46. Auf einer Arbeitsfläche stand ein Kunststoffbehältnis mit einem Lebensmittel (Paniermehl), das mit eingetrockneten Lebensmittelresten verschmutzt war.
Mangel war beseitigt.
47. Der Innenbereich einer weiteren Kühlvorrichtung war mit stehendem Wasser verschmutzt und einem nassen Stofftuch ausgelegt.
Mangel war teilweise beseitigt.